



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Studierendenwerke stärken
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Tit. 686 05 „Zuschüsse an die Bayerischen Studentenwerke“ um 8.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel werden für den Auftrag der Studentenwerke verwendet, die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur zu schaffen, die Studierende benötigen, um ihr Studium erfolgreich zu bewältigen und abzuschließen. Dabei muss insbesondere der zunehmenden Wohnungsnot entgegensteuert werden.

Begründung:

Beim Hochschulausbau darf die soziale Flankierung nicht vernachlässigt werden. Die Studierendenwerke sind auf die gestiegenen Studierendenzahlen hinsichtlich ihrer finanziellen und personellen Ausstattung nicht ausreichend vorbereitet. Während die Zahl der Studierenden in den vergangenen zehn Jahren um mehr als 100.000 zugenommen hat, ist bei den Zuschüssen an die Studierendenwerke – laut der Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Verena Osgyan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – im selben Zeitraum ein verantwortungsloser Rückgang von 11.454.469 Euro (2005) auf 9.106.477 (2014) festzustellen.

Immer deutlicher äußert sich dieser Missstand vor allem auch in der Wohnsituation Studierender. Zu wenig Studentenwohnheimplätze oder adäquate Alternativen stehen zur Verfügung. Um ein sozial gerechtes, leistungsstarkes Studium zu garantieren müssen vor allem die Bereiche der Grundbedürfnisse, zu denen insbesondere eine angemessene Wohnsituation gehört, abgedeckt sein. Deswegen müssen hierfür unbedingt mehr Mittel bereitgestellt werden, um dem zunehmenden Wohnungsmangel entgegenzusteuern.